

## **Spenderleihvereinbarung mit Service- und Garantiepauschale**

Sehr geehrter Kunde,

wir bedanken uns, dass Sie sich für die Spender der ulticom-Serie entschieden haben.

Gemeinsam schließen wir folgende Vereinbarung:

1. Der Lieferant stellt dem Kunden die in Punkt 11 aufgeführten Waschraumspender gegen eine monatliche Service- und Garantiepauschale leihweise zur Verfügung.
2. Die Service- und Garantiepauschale umfasst folgende Leistungen:
  - ordnungsgemäße Montage
  - ordnungsgemäße Wartung aller Spender in angemessenen Zeitabständen
  - kostenloser Austausch der Batterien
  - immerwährende Funktionsgarantie, Vandalismus eingeschlossen
3. Die Vereinbarung wird gültig mit dem Erhalt der Spender und läuft auf unbestimmte Zeit.
4. Die Waschraumspender bleiben im Eigentum des Lieferanten.
5. Der Kunde bezieht das benötigte Verbrauchsmaterial ausschließlich beim Lieferanten.
6. Die Vereinbarung ist von beiden Parteien jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündbar. Zum Vertragsende werden dem Lieferanten die Spender zur Abholung bereit gestellt.
7. Die Service- u. Garantiepauschale wird im Voraus vom Konto des Kunden eingezogen. Die erste Rechnung wird mit dem Folgemonat der Montage fällig. Die Service- u. Garantiepauschale ist nicht rabatt- oder skontofähig.
8. Sollte ein Paragraph aus dieser Vereinbarung ungültig oder nichtig sein, so sind die übrigen Paragraphen davon nicht betroffen und dies ruft keine Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung hervor. Dieser Paragraph wird dann ggf. neu gefasst.
9. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu finden unter [www.ulticom.de](http://www.ulticom.de)
10. Erfüllungsort für die Ansprüche der Vereinbarungspartner ist der Sitz des Lieferanten.